



Münster, 24.11.2016

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 29/2016**

### **Betreff**

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2016 der Stadtwerke Münster GmbH

### **Berichterstatter im Aufsichtsrat**

Herr Dr. Müller-Tengelmann

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2016 in Höhe von 4,0 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 19.12.2016. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2016 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### **Begründung**

Aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2016 wird ein Vorabgewinn von 4,0 Mio. € abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages an die Stadt Münster ausgeschüttet. Die mittelfristige Planung zeigt deutlich sinkende Ergebnisse für die Jahre bis 2021. Daher werden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Münster über diese Vorabgewinnausschüttung evtl. hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2016 den Gewinnrücklagen zugeführt. Diese Zuführung soll auch dazu dienen, bei zukünftig sinkenden Ergebnissen die im Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und den Stadtwerken Münster vereinbarten Ausschüttungen zu sichern.

Die Vorabgewinnausschüttung entspricht damit der Gewinnausschüttung gemäß Managementkontrakt von 4,0 Mio. €. Die Zahlung wird gemindert um die in früheren Jahren irrtümlich von den Stadtwerken Münster zu viel berechnete und an die Stadt Münster abgeführte Konzessionsabgabe von 636 T€, die vereinbarungsgemäß und zur Rückgewähr der aufgrund dessen zu viel erhaltenen Konzessionsabgabe von der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster zurück erstattet wird.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke